

Beiratsveranstaltung am 02. Juni 2016

„EINHEITSSTADT SILBERBERG“

Öffentlich-rechtlicher Vertrag über den Städteverbund (März 1996)

§ 2 Zweck des Städteverbundes und Pflichten der Mitglieder

(1) Der Städteverbund dient der Steuerung und der Stärkung der Zusammenarbeit sowie der Organisation des Abstimmungsprozesses im Verbund unter Aufrechterhaltung der rechtlichen Selbständigkeit der beteiligten Kommunen.

(2) Die Mitglieder im Städteverbund sind verpflichtet, die Zusammenarbeit untereinander, den gegenseitigen Abstimmungsprozess sowie den Informations- und Erfahrungsaustausch zu fördern. ...

Gemeinsame Erklärung der Bürgermeister der Städte Aue, Lößnitz, Schneeberg und der Gemeinde Bad Schlema zur Schaffung der Stadt Silberberg vom 17. November 2006

Für die Binnenorganisation der Einheitsstadt Silberberg sollten folgende Eckpunkte in der Diskussion beachtlich sein:

Gemeinsame Erklärung vom 17.11.2006

1. Eine Grundversorgung mit gemeindlichen Verwaltungsdienstleistungen wird in allen Stadtteilen gewährleistet.
2. Die Nachverwendung der Verwaltungsgebäude in den einzelnen Stadtteilen ist durch Zuweisung spezieller Aufgaben sicherzustellen, insbesondere soll hierbei auf Tradition, Funktionalität und Ausgewogenheit geachtet werden.
3. Eine Ortschaftsverfassung soll die bisherige Identität der Orte erhalten und die Traditionspflege fördern.

Die Entscheidung zur Gründung der Stadt Silberberg bleibt den Räten sowie den Bürgerschaften, ggf. unmittelbar durch Bürgerentscheid, vorbehalten.

Gemeinsame Erklärung vom 17.11.2006

Schneeberg, den 17. November 2006

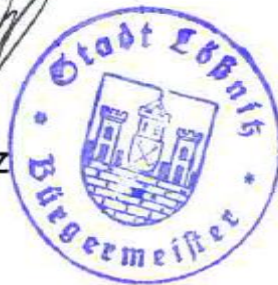

Heinrich Kohl
Bürgermeister Aue




Jens Müller
Bürgermeister Bad Schlema




Gotthard Troll
Bürgermeister Löbnitz




Frieder Stimpel
Bürgermeister Schneeberg



Gemeinsame Erklärung vom 17.11.2006

1. Eine Grundversorgung mit gemeindlichen Verwaltungsdienstleistungen wird in allen Stadtteilen gewährleistet.
2. Die Nachverwendung der Verwaltungsgebäude in den einzelnen Stadtteilen ist durch Zuweisung spezieller Aufgaben sicherzustellen, insbes. soll hierbei auf Tradition, Funktionalität und Ausgewogenheit geachtet werden.
3. Eine Ortschaftsverfassung soll die bisherige Identität der Orte erhalten und die Traditionspflege fördern.

Beschluss des Lößnitzer Stadtrates vom 7.4.2014

Der Stadtrat beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, zusammen mit den anderen fusionswilligen Kommunen einen abstimmungs- und genehmigungsfähigen Fusionsvertrag vorzubereiten. Der Bürgerentscheid soll in Verbindung zur regelmäßigen Bundestagswahl 2017 stattfinden (Wahltermin).

Gemeinsame Erklärung vom 17.11.2006

1. Eine Grundversorgung mit gemeindlichen Verwaltungsdienstleistungen wird in allen Stadtteilen gewährleistet.
2. Die Nachverwendung der Verwaltungsgebäude in den einzelnen Stadtteilen ist durch Zuweisung spezieller Aufgaben sicherzustellen, insbes. soll hierbei auf Tradition, Funktionalität und Ausgewogenheit geachtet werden.
3. Eine Ortschaftsverfassung soll die bisherige Identität der Orte erhalten und die Traditionspflege fördern.

Änderungen zur Vereinbarung über die Vereinigung zur neuen Stadt (Silberberg) vom 18.4.2016

1. Ausgangspunkt bzw. Ziel der Einheitsstadt:

- Ziel des Zusammenschlusses ist die langfristige Ausrichtung einer kommunalen Selbstverwaltung im Rahmen einer Einheitsstadt durch die Bündelung von kommunalen Aufgaben und Einrichtungen.
- In der gemeinsamen Stadt fusionieren die vier Ortschaften Aue, Bad Schlema, Lößnitz und Schneeberg als gleichberechtigte Partner auf Augenhöhe und arbeiten zusammen.
- Mit den Kommunen Lauter/Bernsbach und Schwarzenberg besteht weiterhin in Rahmen des Städtebundes eine enge Zusammenarbeit auf der Grundlage vorhandener Vereinbarungen.
- Der gesamte Prozess der Bildung einer Einheitsstadt muss für die Bürger aller vier Partner transparent und schlüssig nachvollziehbar gestaltet werden, wobei alle relevanten Daten zu sammeln und zu veröffentlichen bzw. jederzeit abrufbar bereitzuhalten sind.

Änderungen zur Vereinbarung über die Vereinigung zur neuen Stadt (Silberberg) vom 18.4.2016

2. Verteilung der Aufgaben und Einrichtungen auf die Ortschaften

ausgehend von ihrer historischen Entwicklung und
Bedeutung sowie Kompetenzen in der Gegenwart.

Änderungen zur Vereinbarung über die Vereinigung zur neuen Stadt (Silberberg) vom 18.4.2016

Aue

Als große Kreisstadt mit Außenstellen des Landratsamtes, dem Sitz von Banken und Versicherungen sowie großen Unternehmen wird hier der Schwerpunkt als Wirtschaftszentrum mit hohem Publikumsverkehr mit folgenden kommunalen Aufgaben und Einrichtungen unterhalten:

- ⊙ Gewerbeamt
- ⊙ Wirtschaftsförderung
- ⊙ Ordnungsamt (Standesamt, Meldewesen, Wahlen)
- ⊙ Verkehrsamt
- ⊙ Gebäude und Liegenschaftsmanagement
- ⊙ Forst- und Jagdverwaltung
- ⊙ Sozial- und Jugendamt mit der Verknüpfung lokales Aktionsbündnis
- ⊙ Grünflächenamt und Bauhof

Änderungen zur Vereinbarung über die Vereinigung zur neuen Stadt (Silberberg) vom 18.4.2016

Bad Schlema

Der Kurort mit seiner Tradition und seinem weltbekannten Heilwasser wird Zentrum für Tourismus und Freizeiteinrichtungen. Der Bekanntheitsgrad und die wieder erworbene Beliebtheit bei Kurgästen werden ausgebaut und mit Verlagerung touristischer Aktivitäten zentral gebündelt und verwaltet.

- ⦿ Kurbetrieb/ Kurgesellschaft
- ⦿ Zentrales Tourismusbüro
- ⦿ Bündelung aller musealen Ausstellungen
- ⦿ Sitz der Bibliothek mit je einer Nebenstelle pro Ortschaft

Änderungen zur Vereinbarung über die Vereinigung zur neuen Stadt (Silberberg) vom 18.4.2016

Lößnitz

Die älteste Ortschaft (erste urkundliche Erwähnung eines Bürgermeisters 1372) in der Einheitsstadt wird mit ihrem geschichtlichen Hintergrund als Hauptstadt der Grafen von Schönburg und seinen Privilegien (Münzmeister, Bergmeister, Braumeister, Schulmeister) der zentrale Verwaltungssitz. Das historische Rathaus bietet Platz für die zentrale Verwaltung.

- ⦿ Sitz des Oberbürgermeisters und Büro des Rates
- ⦿ Hauptamt mit Personalwesen
- ⦿ Finanzverwaltung
- ⦿ Schulamt und Kindertagesstätten
- ⦿ Rechnungsprüfungsamt
- ⦿ Rechtsamt

Änderungen zur Vereinbarung über die Vereinigung zur neuen Stadt (Silberberg) vom 18.4.2016

Schneeberg

Die Barockstadt des Erzgebirges mit stadtprägenden Gebäuden und historischer Stadtentwicklung wird ihrer traditionellen Baumeisterkunst als zentrale Bauverwaltung mit der Verknüpfung kommunaler Unternehmen und Eigenbetriebe gerecht, indem hier folgende Ämter bzw. Einrichtungen gebündelt werden:

- Stadtplanungsamt
- Bauordnungsamt mit eigener Genehmigungsbehörde
- Hochbauamt
- Tiefbauamt
- Kulturamt mit Kulturhaus inkl. vorhandener Außenstellen und zentraler Planung aller örtlichen Feste und Märkte
- Sitz der Stadtwerke (Zusammenführung unter einer Betriebsführungsgesellschaft)
- Sitz der Wohnungsgesellschaft (Zusammenführung unter einer Betriebsführungsgesellschaft)

Änderungen zur Vereinbarung über die Vereinigung zur neuen Stadt (Silberberg) vom 18.4.2016

3. Finanzausgleich und Investitionen in den Ortschaften

- ⊙ bisherige Finanzkraft der Kommunen spiegelt sich auch zukünftig in den Ortschaften wieder
- ⊙ Investitionen/Ausgleichszahlungen gemessen an Pro-Kopf-Verschuldung
- ⊙ Verteilung der Zuwendungen auf Ortschaften entspr. der Einwohnerzahl
- ⊙ Veräußerungserlöse (von Vermögen) verbleiben in den jeweiligen Ortsteilen – für 5 Jahre
- ⊙ Einsatz von vor der Fusion vorhandenen Rücklagen im Gebiet des jeweiligen Ortsteiles
- ⊙ Bildung von vier Ortschaftsräten mit eigenem Budget
- ⊙ Fortführung und Fertigstellung begonnener Baumaßnahmen

Änderungen zur Vereinbarung über die Vereinigung zur neuen Stadt (Silberberg) vom 18.4.2016

4. Einrichtungen in den Ortschaften

- Bürgerbüros mit Einzahlstellen in jedem Ortsteil + v. g. Fachaufgaben
- Erhalt und Angleichung der Kita's und Schulen nach Bedarf und in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen
- Erhalt der Kindertageseinrichtungen (Krippe und Kindergarten) bei mind. 50 betreuten Kindern im Jahresdurchschnitt im Alter bis zum Schuleintritt
- Festlegung einer Mindeststruktur bei Kita's und Schulen zur nachhaltigen Sicherung in den Ortsteilen
- Festlegung einer Mindeststruktur für Kultur- Sport- und Freizeiteinrichtungen – es ist nicht sachgerecht, den Erhalt aller vorhandenen Strukturen für die Zukunft zu garantieren
- Stützpunkte des Bauhofes und FFW Löschzüge/Ortsteilwehren in allen Ortsteilen

Gemeinsame Erklärung vom 17.11.2006

1. Eine Grundversorgung mit gemeindlichen Verwaltungsdienstleistungen wird in allen Stadtteilen gewährleistet.
2. Die Nachverwendung der Verwaltungsgebäude in den einzelnen Stadtteilen ist durch Zuweisung spezieller Aufgaben sicherzustellen, insbes. soll hierbei auf Tradition, Funktionalität und Ausgewogenheit geachtet werden.
3. Eine Ortschaftsverfassung soll die bisherige Identität der Orte erhalten und die Traditionspflege fördern.

Gemeindestatistik Sachsen – Städtebund „Silberberg“

(Quelle: StaLA)

	Aue	Bad Schlema	Lößnitz	Schneeberg
Bevölkerung 2005	18.611	5.549	10.479	16.833
Bevölkerung 2015	16.981	4.866	8.801	15.250
Personalkosten/ EW 2005	350	346	249	227
Personalkosten/ EW 2015	529	559	370	277

Gemeinsame Erklärung vom 17.11.2006

1. Eine Grundversorgung mit gemeindlichen Verwaltungsdienstleistungen wird in allen Stadtteilen gewährleistet.
2. Die Nachverwendung der Verwaltungsgebäude in den einzelnen Stadtteilen ist durch Zuweisung spezieller Aufgaben sicherzustellen, insbes. soll hierbei auf Tradition, Funktionalität und Ausgewogenheit geachtet werden.
3. Eine Ortschaftsverfassung soll die bisherige Identität der Orte erhalten und die Traditionspflege fördern.

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit !**